



Motion Nr. 124 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 6. Februar 2006

Transparenz bei städtischen Aufträgen

Viele Bürgerinnen und Bürger hinterfragen misstrauisch, ob nicht Mandatsträger des Grossen Stadtrates, Stadtrates, Grossen Rates, Regierungsrates, Nationalrates, Ständerates etc. und deren nächste Familienmitglieder (Ehemann, Ehefrau, Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Enkel) sowie deren eigene Unternehmungen und Arbeitgeber bei Aufträgen der Stadt Luzern, deren Tochtergesellschaften, zugewandten Stiftungen (z. B. Stiftung Luzerner Theater, KKL etc.) etc. bevorzugt behandelt werden.

Es ist selbstverständlich, dass auch Mitglieder des Grossen Stadtrates sowie die oben genannten natürlichen und juristischen Personen Aufträge der Stadt Luzern, der Tochtergesellschaften und zugewandter Stiftungen der Stadt Luzern etc. erhalten können. Jedoch ist in diesem Bereich eine volle Transparenz gefordert. Einzelne Personen dürfen nicht bevorzugt werden. Es geht nicht an, dass natürliche und juristische Personen mit Beziehungen und Verbindungen zu Mandatsträgern des Grossen Stadtrates, Grossen Rates, Stadtrates, Regierungsrates, von der Stadt Luzern entsandten Stiftungs- und Verwaltungsräten gegenüber Firmen und Personen ohne politische Beziehungen bevorzugt werden. Ebenso soll kontrolliert werden, dass die Regeln des Submissionsgesetzes, der Verordnung über das Submissionsgesetz, die Vorgaben der bilateralen Verträge gegen die technischen Handelshemmnisse und die Vorgaben der WTO strikt eingehalten werden.

Wir sind überzeugt, dass nur mit einer vollen Transparenz Misstrauen beseitigt und das angekratze Vertrauen in der Bevölkerung in die städtischen Organe und in die politischen Parteien gestärkt werden kann. Die Schaffung von Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen ist im Sinne aller politischen Parteien und stärkt gleichzeitig unsere direkte Demokratie.

Deshalb wird der Stadtrat beauftragt, in einem Bericht und Antrag die nötigen Rechtsgrundlagen vorzulegen, damit im Januar jeden Jahres eine aktuelle und vollständige Liste im Internet (www.stadtluern.ch) veröffentlicht werden kann, welche alle Aufträge, Vergaben und Abschlüsse sowie die vertraglichen Abmachungen mit NGO, Stiftungen etc. auflistet, bei denen ein entsprechendes Beziehungsfeld zu Mandatsträgern des Grossen Stadtrates, Stadtrates, Grossen Rates, Regierungsrates, Nationalrates, Ständerates etc. und zu deren nächsten

Familienmitgliedern (Ehemann, Ehefrau, Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Enkel) sowie deren eigenen Unternehmungen und Arbeitgebern besteht. In der Liste ist ausserdem der Auftrag/Vertrag zu betiteln, Ziel des Auftrages/Vertrages, Inhalt des Auftrages/Vertrages, Höhe Auftragsvolumen bzw. Höhe der allfällig ausgesprochenen Subventionen etc. aufzuführen.

Die Verwaltungsrats- und Stiftungsrats honorare sind von denjenigen Personen aufzulisten, welche die Stadt Luzern sowie die Tochtergesellschaften und zugewandte Stiftungen (z. B. Luzerner Theater, KKL etc.) in diese Stiftungs- und Verwaltungsräte sendet. Aufzuführen sind namentlich die Mandatsträger des Grossen Stadtrates, Stadtrates, Grossen Rates, Regierungsrates, Nationalrates, Ständerates sowie deren nächste Familienangehörige (Ehemann, Ehefrau, Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Enkel), die in diesen Stiftungs- und Verwaltungsräten Einsitz nehmen. Ebenso aufzulisten sind die eigenen Unternehmungen und Arbeitgeber der erwähnten Gruppen.

Falls Mitglieder des Grossen Stadtrates und deren engste Familienmitglieder (Vater, Mutter, Ehefrau, Ehemann, Sohn, Tochter) betroffen sind, so sind die Informationen über den Auftrag/Vertrag, Ziel des Auftrages/Vertrages, Inhalt des Auftrages/Vertrages, Höhe Auftragsvolumen bzw. Höhe der allfällig ausgesprochenen Subventionen etc. auf der jeweiligen Präsentationsseite des Internets (www.stadtluzern.ch) des entsprechenden Mandatsträgers aufzuführen. Das betrifft alle Aufträge, die während seiner Amtszeit an ihn vergeben wurden. Diese Informationen müssen stets aktuell gehalten werden.

Die Beschaffung der Informationen über die politischen Beziehungsnetze muss bei der Submissionsausschreibung bzw. allerspätestens bei der Vergabe des Auftrages zwingend und schriftlich vom Auftragsempfänger bzw. Vertragspartner offen gelegt werden. Diese Frage nach den politischen Beziehungen zu den erwähnten Mandatsträgern muss ein fester Bestandteil der Offertausschreibung sein. Auf diese Weise kann die Sammlung dieser von den Bürgern geforderten Informationen sehr einfach und kostengünstig gestaltet werden.

René Kuhn
namens der SVP-Fraktion